



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KENIA

NAIROBI, den 2. Juni 1972

P. O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)
Tel. 28735

Ref. Pi/do

P.B. Nr. 6

Genozid in Burundi
2. Teil

on				a/a
Datum				27 JUNI 1972
Visa				
EPD	27 JUNI 1972			
REF. P.A. 21.3	Nairobi			

An den Vorsteher des

Eidg. Politischen Departementes

3003 B e r n

Im Anschluss an meinen politischen Bericht vom 31. Mai möchte ich mich hier über die Lage der Ausländer in Burundi, über die Möglichkeiten einer Hilfsaktion und über die Folgen für die schweizerischen Entwicklungsprojekte äussern.

1. Die Lage der Ausländer

Es ist auffallend, wie in Bujumbura das Leben äusserlich weitergeht, wie wenn nichts geschehen wäre. Auch die Versorgungslage ist bis jetzt nicht beunruhigend. Deshalb stellen sich die Behörden auf den Standpunkt, die Weissen hätten keinen Grund, das Land zu verlassen und ihre Tätigkeit solle wie bisher weitergehen. Tatsächlich hatten weder der Hutu-Aufstand noch der Gegenschlag der Tutsi irgendwelche Spitze gegen die Weissen. Die Auseinandersetzung ist reine Stammesangelegenheit, welche nach Auffassung jener Tutsi, mit denen ich gesprochen habe (Hutu gibt es als Gesprächspartner nicht mehr), eine interne Angelegenheit des Landes ist, die der Ausländer gar nicht verstehen kann und in die er sich nicht einmischen soll. Wer sich für die Hutu einsetzt - und schon die kleinste Geste genügt -, macht sich der Einmischung schuldig und bringt sich selber in Gefahr, da man ihn verdächtigt, mit den Hutu gemeinsame Sache gegen die Tutsi zu machen. An Drohungen fehlt es nicht, weshalb die einzige mögliche Haltung ist, sich still zu verhalten.

Eine Panik unter den Eruopäern liess sich bis jetzt vermeiden, da keine Uebergriffe gegen Weisse vorgekommen sind. Doch sind die Meisten durch die Ereignisse tief erschüttert und

wünschen nichts sehnlicher, als das Land möglichst bald zu verlassen. Von Geschäftsleuten hörte ich, dass sie entschlossen sind, ihre Niederlassungen in Burundi aufzulösen, sobald es die Umstände erlauben. Ein Massenzug würde indessen von den Behörden nicht gerne gesehen und es wäre zu erwarten, dass sie einen solchen zu verhindern suchen. Einzelne Ausreisebewilligungen werden dagegen ausnahmsweise erteilt, insbesondere wenn die Ausreise seit längerem beabsichtigt war.

Da es den Weissen nicht schlecht geht, ist ihr dringlichstes Anliegen, das Ausland möge erfahren, was im Lande vorgeht und möge der Darstellung der Ereignisse durch die Behörden keinen Glauben schenken. Briefe werden zensuriert und Radiosendungen sind verboten. Abgesehen von den Kanälen, welche den Botschaften zur Verfügung stehen, ist der einzige Weg, Nachrichten ins Ausland zu geben derjenige von Briefen, die Ausreisenden mitgegeben werden können. Ueber die Verhältnisse im Landesinnern ist man in Bujumbura nur indirekt informiert, da Reisen im Lande verboten sind (eine Ausnahme wird für einzelne Ordensangehörige gemacht). Die meisten Telefonverbindungen mit dem Innern spielen dagegen, so dass es möglich ist, Nachrichten über das Befinden der dort lebenden Ausländer zu erhalten. Journalisten werden nicht ins Land gelassen, da ihre Berichte im Gegensatz zur offiziellen Version der Behörden über die Ereignisse stehen müssten.

Eine Gefahr für die Weissen könnte dann entstehen, wenn sich die Hutu als Gesamtheit in einem Akt der Verzweiflung erheben würden (der Hutu-Aufstand war ja nicht ein Massenaufstand, sondern nur die Aktion einer extremistischen Gruppe). Verschiedene Botschaften haben Evakuationspläne vorbereitet, denen sich die Schweizer anschliessen könnten. Unser Konsul bleibt mit den Botschaftern in dieser Sache in Verbindung. Für jene Landsleute, die es wünschen, werden vorsorglich Schutzkarten ausgestellt.

Die Haltung der Behörden gegenüber den Weissen wird sich zweifellos verhärten, wenn Nachrichten über die Ereignisse

in der ausländischen Presse erscheinen, welche mit der Version der Regierung nicht übereinstimmen, denn man wird zu recht die Urheberschaft bei den Weissen im Lande vermuten. Insbesondere bei offiziellen und offiziösen Stellungnahmen zu den Ereignissen sollte an die Folgen für die Landsleute in Burundi gedacht werden.

2. Hilfsaktionen

Am 8.5. sandte das Aussenministerium einen Appell um Hilfe an alle Botschaften und Konsulate. Nach Ansicht meiner Kollegen in Bujumbura sind die Angaben über die Opfer des Aufstandes übertrieben, etwa wenn von 500'000 Flüchtlingen die Rede ist. Für die Tutsi gibt es nach Niederschlagung des Aufstandes keinen Grund mehr zu fliehen und Hutu-Flüchtlinge gibt es kaum, jedenfalls nicht in Burundi (wohl aber in den Nachbarstaaten, vor allem in Tansanien). Auch die Angaben über Bedürfnisse an Hilfsgütern gelten als exorbitant, wenn man bedenkt, dass die Hilfe auf keinen Fall den Hinterbliebenen der getöteten Hutu zukommen wird, wo wohl die grössten Bedürfnisse vorhanden wären.

Die USA und Belgien haben sehr rasch einige Hilfssendungen übergeben, Frankreich und die BRD haben Hilfe zugesagt. Die Verteilung erfolgt durch die Behörden, ohne Kontrollmöglichkeit für die Geber. Man nimmt an, dass die Spenden in die Depots der Armee und der Partei gelangen, wenn sie nicht gar, wie das in einzelnen Fällen bereits geschehen ist, auf dem Markt verkauft werden. Die Hilfe von medizinischen Equippen wurde abgelehnt, da das Ausland keinen Einblick in die Verhältnisse erhalten darf. Aus demselben Grunde konnte das Internationale Rote Kreuz (2 Delegierte des IKRK und eine Delegierte der Liga der Rotkreuzgesellschaften befinden sich seit zwei Wochen in Bujumbura) bis jetzt keinerlei Tätigkeit ausüben.

Bei meinem Besuch auf dem Aussenministerium habe ich nahegelegt, dem IKRK seine traditionelle Tätigkeit zu gestatten, was zweifellos dazu beitragen werde, vermehrte Hilfssendungen

zu erhalten. Ich liess durchblicken, dass die Schweiz ihre allfällige Hilfe über das IKRK leiten würde. Ich habe aber wenig Hoffnung, dass es dazu kommt, und ich möchte unter den gegenwärtigen Umständen von Hilfssendungen abraten. Dagegen sollte geprüft werden, ob den Flüchtlingen ausserhalb Burundis geholfen werden kann.

Am 26.5. versammelte sich das diplomatische Corps und beschloss, einen Appell an den Präsidenten zu richten, um weiteres Blutvergiessen zu verhindern. Der Text war bei meiner Abreise noch nicht endgültig festgelegt, da verschiedene Botschaften noch die Zustimmung ihrer Regierungen einholen mussten. Ich erklärte, dass ich mich dem Appell anschliesse. Niemand macht sich viel Hoffnungen, dass er etwas nützen wird.

Von den in Bujumbura residierenden Botschaftern war der belgische zur Berichterstattung nach Hause gerufen worden. Er kam am 25.5. mit einer Botschaft seiner Regierung an Präsident Micombero zurück, man erklärte ihm aber, der Präsident könne ihn nicht empfangen. Ebenso blieb das Gesuch des Botschafters von Rwanda um eine Audienz beim Präsidenten für den rwandesischen Aussenminister zur Uebergabe einer Botschaft von Präsident Kayibanda unbeantwortet. Dagegen organisierte der ehemalige Aussenminister Simbananaye am 24.5. auf dem Flugplatz von Bujumbura ein Treffen zwischen dem Präsidenten Burundis einerseits und dem Ministerpräsidenten von Tansanien, dem Vizeministerpräsidenten von Somalia und dem Generalsekretär der OAU, die von einer Parteifeier des MRP in Kinshasa zurückkamen, anderseits. Anschliessend beglückwünschten Diallo Telli und der Vizepremier von Somalia Präsident Micombero zur erfolgreichen Niederschlagung des imperialistischen Aufstandes, während die sehr reservierte Haltung des Premiers von Tansanien auffiel. Der erste Mitarbeiter des Botschafters von Zaïre äusserte sich gegenüber einer Gruppe von Diplomaten dahin, dass Zaïre seine Truppen rasch zurückgezogen habe, um zu markieren, dass es nichts mit Vergeltungsmassnahmen gegen die Hutu zu tun haben wolle.

3. Die schweizerische Entwicklungshilfe in Burundi

Nach übereinstimmender Meinung meiner Kollegen in Bujumbura werden die Ereignisse des letzten Monats nicht ohne Auswirkungen auf die auswärtigen Beziehungen des Landes und insbesondere auf die Entwicklungshilfe sein.

Die schweizerischen Projekte bestehen in der Unterstützung, durch Vermittlung der Provinz der Weissen Väter der Schweiz, eines Lehrerinnenseminars im Zentrum des Landes, in Gitega, in der Zuverfügungstellung von 2 Junior-Experten für ein Projekt der FAO und vor allem in dem recht bedeutenden Projekt der Unterstützung der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bujumbura (Bau der Fakultätsgebäude - Vorlesungssäle und Forschungszentrum - und Bereitstellung von Professoren).

Man darf annehmen, dass die Weissen Väter weiterhin in Burundi tätig sein werden. Gerade in der jetzigen schweren Zeit sind die Missionare die einzigen, welche noch über den Stammesstreitigkeiten stehen, und wenn sie auch nicht verhindern konnten, dass es zu diesem Gemetzel kam, so sind die Missionsstationen doch für Viele ein Zufluchtsort und ein Anknüpfungspunkt für den Wiederaufbau.

Was die UNO und ihre Spezialorganisationen betrifft, so ist es an ihnen zu entscheiden, ob und inwieweit die laufenden Projekte weitergeführt werden sollen. Zwischen den Vertretern der UNO und den Behörden kam es in den letzten Wochen zu einem Konflikt, weil die Fahrzeuge der UN, vor allem ein Boot des Fischereiprojektes auf dem Tanganjkasee und verschiedene Fahrzeuge der UNICEF von den Truppen requiriert und bei den Vergeltungsaktionen verwendet wurden, so dass es aussah, als ob die UNO sich an dem Völkermord selber beteilige. Alle Proteste hatten bis zu meiner Abreise nichts genützt. Aber die UNO wird sich nicht ganz aus Burundi zurückziehen können.

Bei unserem Universitätsprojekt müssen wir schon bald einen Entscheid fällen, ob wir dieses im bisher vorgesehenen Rahmen oder in einem reduzierten Rahmen weiterführen oder ob wir es aufgeben wollen. Beabsichtigt war, ein volles vierjähriges Studium

der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften einzuführen, wobei nächsten Herbst das dritte Jahr eröffnet worden wäre. Durch die Ereignisse erfahren die dazu benötigten Bauten eine Verzögerung, was allein schon als Grund angeführt werden könnte, das dritte Jahr nicht einzuführen. Ausserdem muss man sich fragen, ob wir Professoren finden, die bei den jetzigen Verhältnissen in Bujumbura zu arbeiten bereit wären. Das Projekt war bis jetzt ein voller Erfolg. Unter der dynamischen Leitung von Dekan Bonvin und mit einem Team von jungen Professoren, das sehr gut zusammenspielte, war das Projekt eines der erfreulichsten der schweizerischen technischen Zusammenarbeit. Dann kamen die Vergeltungsmassnahmen gegen die Hutu. Studenten wurden aus den Vorlesungen heraus abgeführt, wobei es zu einem Zwischenfall kam, als ein Schweizer Professor sich für sie einsetzte. Die Spannung stieg, als die Professoren beschlossen, die Fakultät zu schliessen. Die Enttäuschung über den Rektor, der keinen Finger rührte, um die Morde an den Hutu-Studenten zu verhindern, macht eine künftige Zusammenarbeit schwierig. Ein zweiter Zwischenfall und die erneute Schliessung der Fakultät durch den Fakultätsrat erhöhten die Spannung. Die Nichtwiederaufnahme der Vorlesungen wurde vom Rektor, der seine Position gegenüber den Behörden gefährdet sah, in aller Form missbilligt. Bei einem Gespräch zwischen Rektor und Dekan in meiner Anwesenheit versprach der Dekan, seinen Kollegen die Wiederaufnahme des Fakultätsbetriebes zu empfehlen. Das akademische Jahr wird somit wahrscheinlich einigermaßen normal abgeschlossen werden können. Aber zwei der Professoren (Mädörni und Zanetta) haben mir erklärt, dass sie ihren Vertrag auf Ende des akademischen Jahres auflösen möchten. Man wird ihnen wohl triftige Gründe zubilligen müssen: Nicht nur haben die Tutsi-Studenten ihre Komitonen eigenhändig umgebracht, sondern sie haben auch an den berüchtigten Strafexpeditionen in Bujumbura und Umgebung mitgewirkt. Auch die anderen Professoren glauben, dass die Voraussetzungen für einen freien akademischen Betrieb nicht mehr gegeben sind. Neu zu rekrutierende Professoren werden wohl ebenfalls zögern, sich nach Bujumbura zu begeben. So könnte das Projekt mangels Lehrkräften aufgegeben werden müssen. Für den

Moment waren sich die Professoren einig, dass das Semester inklusive die Examen zu Ende geführt werden sollen, ferner dass der Bau der Fakultätsgebäude weitergehen soll, dies schon, damit es nicht zu einem offenen Konflikt kommt. Der Entschluss über die Weiterführung und die Art derselben nach dem laufenden akademischen Jahr sollte aber bald erfolgen, damit die Behörden Burundis mit der nötigen Sorgfalt darauf vorbereitet werden können. Ein langsamer Rückzug wäre einem abrupten Rückzug vorzuziehen. Aber auch ein langsamer Rückzug aus diesem von burundischer Seite stets sehr gelobten und für wichtig gehaltenen Projekt wird sich auf die schweizerisch-burundischen Beziehungen ungünstig auswirken.

R. F. Inyang